

► Sonderzahlungen

Kein Anspruch auf Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie während der passiven Phase der Altersteilzeit

| Ein Arbeitnehmer, der sich in der Passiv- oder Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet, wird nicht sachfremd benachteiligt, wenn der Arbeitgeber nur an die noch aktiv Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nr. 11c EStG zahlt (LAG Niedersachsen, Urteil vom 17.05.2024, Az. 14 SLa 26/24, Abruf-Nr. 242962). |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Inflationsausgleichsprämie: Ist sie an alle Arbeitnehmer und in gleicher Höhe zu zahlen?“, LGP 11/2022, Seite 233 → Abruf-Nr. 48675600

► Künstlersozialabgabe

Künstlersozialabgabesatz 2025 beträgt fünf Prozent

| Der Prozentsatz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2025 beträgt fünf Prozent. Das ergibt sich aus der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2025. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Künstlersozialabgabe-Verordnung 2025 vom 30.08.2024 → Abruf-Nr. 243798

► Gesetzliche Unfallversicherung

Kassiererin im Supermarkt infiziert sich mit Corona-Virus: Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nur bei Nachweis

| Ist eine gesetzlich unfallversicherte Kassiererin im Supermarkt wegen eines Long-Covid-Syndroms dauerhaft arbeitsunfähig erkrankt, genießt sie den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nur, wenn sie nachweist, dass sie sich an ihrer Arbeitsstelle im Supermarkt infiziert hat. Dies hat das LSG Berlin-Brandenburg entschieden. |

Die Berufsgenossenschaft hatte es abgelehnt, die Infektion mit dem Virus als Arbeitsunfall anzuerkennen und für die ärztliche Behandlung und Entschädigung der Kassiererin aufzukommen. Eine konkrete Person („Index-Person“), auf die die Infektion zurückzuführen sei, habe die Kassiererin nicht benannt. Eine Ansteckung im nicht versicherten, privaten Umfeld sei bei lebensnaher Betrachtung nicht ausgeschlossen. Das LSG gab der Berufsgenossenschaft Recht. Eine Infektion mit dem Virus komme zwar grundsätzlich als Unfallereignis in Betracht. Allerdings fehle es hier am erforderlichen Vollbeweis, dass sich die Übertragung des Virus tatsächlich im Supermarkt zugetragen habe. Eine vollständige Isolation der Kassiererin im privaten Bereich könne bei lebensnaher Betrachtung nicht angenommen werden. Damit sei angesichts der pandemischen Ausbreitung letztlich nicht aufklärbar, wo sich die Verkäuferin mit dem Virus infiziert habe (LSG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 22.07.2024, Az. L 3 U 114/23, Abruf-Nr. 242875).

LAG Niedersachsen sieht keine Benachteiligung des Arbeitnehmers

Künstlersozialabgabe-Verordnung 2025

Corona-Infektion kann Arbeitsunfall sein – aber Nachweis erforderlich